

EINGEGANGEN

12. Nov. 2014

Fachverband Metall Bayern

für das Metallbauer-,
Feinwerkmechaniker-,
Metall- und
Glockengießer-Handwerk

Fachverband Metall Bayern · Lichtenbergstr. 10 · 85748 Garching

Firma
Ruf Fassadentechnik GmbH
Industrieweg 3
63924 Kleinheubach

Telefon: 089 2030077-0
Telefax: 089 2030077-50
E-Mail: info@fachverband-metall-bayern.de
Internet: www.fachverband-metall-bayern.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon, Name
-45, Heinz Kelm

Datum
10. November 2014

Befreiung von der Zahlung an die Sozialkassen des Baugewerbes (SOKA-BAU) Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes sowie Urlaubs- und Lohnausgleichskasse (ULAK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Vereinbarung einer sog. „Großen Einschränkungsklausel“ wurde erreicht, dass sich die Allgemeinverbindlichkeit der Baurarifverträge nicht auf Betriebe erstreckt, die mittelbar oder unmittelbar Mitglied des Bundesverbandes Metall sind.

Diese Regelung wurde nach Genehmigung durch die zuständigen Behörden im Bundesanzeiger Nr. 71, S.2729 ff. vom 24.02.2006 veröffentlicht und ist damit rechtskräftig. Konkret bedeutet dies, dass Betriebe mit einer durchgehenden Organisationszugehörigkeit im Metallhandwerk (Innung - Landesverband - Bundesverband Metall) und für die ein Tarifvertrag besteht - was regelmäßig der Fall ist -, von der Beitragspflicht zur SOKA-BAU befreit sind.

Wir bestätigen hiermit, dass das oben bezeichnete Unternehmen bereits seit 2008 Mitglied in der zuständigen Metall-Innung ist, damit auch mittelbare Mitgliedschaft beim Fachverband Metall Bayern sowie beim Bundesverband Metall besteht und somit nicht unter den Geltungsbereich der Sozialkassen des Baugewerbes fällt.

Die Bescheinigung der Mitgliedschaft der zuständigen Metall-Innung kann im Falle der Erforderlichkeit nachgereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Fachverband Metall Bayern

Heinz Kelm

